



Bauleitplanung

Aufhebung Bebauungsplan 6.10/Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark Oldeborg“

Hiermit wird Folgendes bekannt gemacht:

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 dem Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.10/VEP „Windpark Oldeborg“ in der Fassung vom 27. September 2000, geändert: 1. Februar 2001, in Kraft getreten am 27.07.2001, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und dessen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Die Entwurfsfassung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.10/VEP „Windpark Oldeborg“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die zu dieser Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Zeitraum vom

13. Oktober bis einschließlich 14. November 2025

im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> und über das UVP-Verbund-Portal unter <https://uvp-verbund.de/kartendienste> allgemein eingesehen werden.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im oben angegebenen Zeitraum die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in analoger Form. Die Unterlagen können von jedermann im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Mail an bauleitplanung@suedbrookmerland.de), können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) bei der Gemeinde Südbrookmerland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

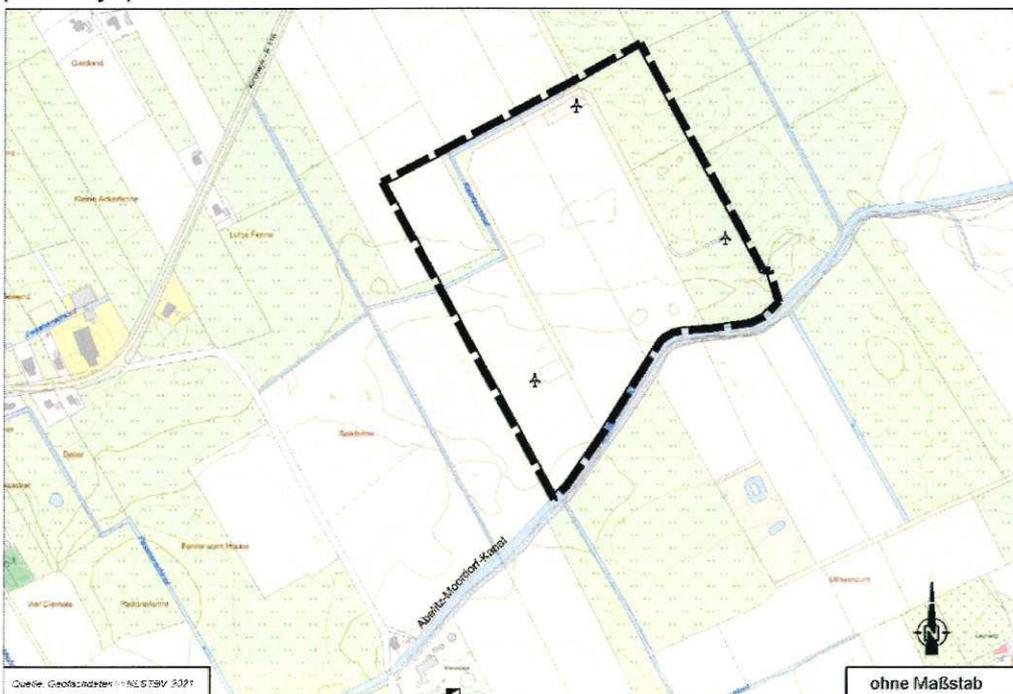
Mit der Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6.10/Vorhaben- und Erschließungsplan (Windpark Oldeborg) in der Fassung vom 27. September 2000, geändert: 1. Februar 2001, in Kraft getreten am 27.07.2001, werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erneuerung bestehender Windenergieanlagen (Repowering) geschaffen.

Durch die Aufhebung wird der im Parallelverfahren aufzustellenden 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Oldeborg“ entsprochen.

Im Zusammenhang mit einem Umweltbericht zur Einstellung naturschutzfachlicher Belange und den technischen Belangen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren, gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), werden die wesentlichen öffentlichen und privaten Belange in den jeweiligen Beteiligungsverfahren berücksichtigt.

Geltungsbereich (siehe Übersichtskarte)

Der räumliche Geltungsbereich (ca. 16 ha) zur Aufhebung des Bebauungsplanes liegt südlich des Ortsteils Oldeborg der Gemeinde Südbrookmerland, südöstlich der Kreisstraße K116 (Kirchwyk) und nördlich des Abelitz-Moordorf-Kanals.



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 6.10

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Bezug zu Umwelthemen:
 - Archäologische Denkmalpflege (Ostfriesische Landschaft)
 - Straßenbau und Verkehr (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)

- Bodenschutz (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Trinkwasserschutzgebiet & Grundwasserschutz (Oldenburgisch – Ostfriesischer Wasserverband, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)
- Ver- und Entsorgungsleitungen (Nowega, Deutsche Telekom, OOWV)

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> einzusehen, sowie außerdem im Bekanntmachungskasten des Rathauses in 26624 Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2 und auf dem UVP-Verbund-Portal <https://uvp-verbund.de/kartendienste>.

Südbrookmerland, den 07. Oktober 2025
Der Bürgermeister



(T. Erdwiens)



Aushang vom: 08. OKT. 2025

Abgenommen am: